

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Ersteht
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 M., durch die Post
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis
10 Pf. pro dreigespaltene
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 48.

Dienstag, den 14. Juni

1892.

Bekanntmachung,

die neuen Gefindezeugnißbücher (Dienstbücher) betreffend.

Nachdem die revivirte Gefindeordnung für das Königreich Sachsen vom 2. Mai 1892 im Gesetz- und Verordnungsblatte Seite 145 fgd. veröffentlicht worden und nunmehr in Kraft getreten ist, sind auch die durch dieses Gesetz eingeführten neuen Gefindezeugnißbücher in Gebrauch zu nehmen. Das nach der Verordnung vom 18. Juli 1870 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 269 fgd.) mit dem Vertriebe der Gefindezeugnißbücher beauftragte Gendarmereiwirtschaftsdepot ist zu dem Behufe angewiesen worden, die bei den zuständigen Polizeibehörden noch vorhandenen unverdorbenen Bestände alter Dienstbücher kostenfrei gegen neue dergleichen bis spätestens den 15. Juli d. J. umzutauschen und im Uebrigen Bestellungen auf neue Gefindezeugnißbücher, welche zum Preise von 20 Pf. das Stück abgegeben werden, entgegenzunehmen. Hierbei wird aber noch besonders darauf hingewiesen, daß die Bürgermeister kleiner und mittlerer Städte, wie die Gemeindevorstände und Gutsbesitzer den Umtausch ihrer noch vorhandenen Bestände unverdorbenen alter Gefindezeugnißbücher, ingleichen die Bestellung neuer ausschließlich durch Vermittelung der ihnen übergeordneten Amtshauptmannschaft vorzunehmen haben, daß im Uebrigen aber zur thunlichsten Beschleunigung des Geschäftsganges bei den Bestellungen die einschlagenden Vorschriften der Verordnung vom 18. Juli 1870 genau zu befolgen sind.

Dresden, am 7. Juni 1892.

Ministerium des Innern.
v. Meisch.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des Gutsbesizers **Gustav Hermann Zschepke** in **Lampersdorf** eingetragene Grundstück, Zweihufengut mit Bohn- und Wirtschaftsgebäuden, No. 11 des Brandkatasters und Folium 13 des Grundbuchs für Lampersdorf, bestehend aus den Flurstücken No. 39, 40, 41a, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142 und 143, nach dem Flurbuche 28 ha 90,4 a = 52 Acker, 68 □ R groß, mit 1024,83 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 65,610,00 Mark soll im hiesigen Amtsgerichte zwangsweise versteigert werden und ist

der 30. Juni 1892, Vormittags 9 Uhr
als Versteigerungstermin,

der 13. Juli 1892, Vormittags 9 Uhr

als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Wilsdruff, am 12. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Gangloff.

Bekanntmachung.

Nächsten Sonnabend, den 18. dieses Monats, Nachmittags um 6 Uhr,

sollen auf hiesigem Rathszimmer die Grasmähdungen auf der Vogelwiese, vor der Schießmauer, auf der Wiese am Badeplatze, rechts und links an der Freiburgerstraße und der Brücke sowie links am Wühlgraben unter den im Termine bekannt gemachten Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Wilsdruff, am 13. Juni 1892.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Wegen Massenschutt wird mit Genehmigung der Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen der von Hühndorf nach Weistroyf führende Communicationsweg vom 14. bis mit 17. d. Mts. für schweres Fuhrwerk gesperrt.

Der Verkehr wird von hier aus über Unterkdorf verwiesen.
Hühndorf, den 13. Juni 1892.

Pietzsch, Gem.-Vorst.

Einweihung der neuen Arbeitsbörse in Paris.

Die kürzlich erfolgte Einweihung der Arbeiterbörse in Frankreichs Hauptstadt, eins der bedeutendsten Ereignisse im Laufe unserer Nachbarn jenseits des Rheins, hat weit über Frankreichs Grenzen hinaus Aufsehen erregt und sich zu einer sozialistisch-internationalen Kundgebung gestaltet. Es dürfte manchem unserer Leser nicht uninteressant sein einiges über diesen Vorgang zu vernehmen. Außer Mitgliedern des Gemeinderathes waren der Senator Grminger, Goblet, sowie Abgeordnete erschienen. Als Sauton, der Vorstand des Gemeinderathes seine Rede mit „Meine Herren und Damen“ begann, wurde er niedergeschrien; „Bürger und Bürgerinnen“ mußte er verheißern. Der Gemeinderath habe die Leitung der Arbeitsbörse den Fachmännern übergeben. Der Bau sei unter dem Minister Floquet begonnen worden, der die Sache der Arbeiter nicht geliebt habe. Der Name Floquet rief einen furchtbaren Sturm hervor. „Der Tag ist nahe, wo die französischen Arbeitergenossenschaften mit den mächtigen Arbeiterkörpern des Auslandes auf gleicher Stufe stehen werden. Im Namen der Sozialen Friedens sein, das durch den Sieg der berechtigten Arbeiterländer eines Tages den Weltfrieden herbeiführen wird.“ Welles, der die Arbeitsbörse im Namen der Fachvereine übernahm, führte aus: 1887 waren 40 Fach- u. w. Vereine an der Arbeitsbörse, heute sind es 230 mit 200000 Arbeitern. Die Arbeitsbörse will alle Stellenvermittler beseitigen, die Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern erledigen, eine vollständige Bücherlei anlegen. Die Arbeitsbörse wird wichtig zur Befreiung der Arbeiter beitragen.“ Roussel, einer der Sachverständigen der Arbeitsbörse, hob befriedigt hervor, daß der Vorstand des Gemeinderathes die Nothwendigkeit des In-

ternationalismus für die Arbeiter anerkannt habe: „Ja, wir sind Internationalisten; jenseits des Rheins haben wir nicht mehr Feinde als jenseits der Alpen. Die Arbeiter der ganzen Welt wollen der Ausbeutung der Menschen durch den Menschen ein Ziel setzen.“ Ungeheurer Beifallssturm: Hoch die Internationale! Hoch die Kommune! Derselbe steigerte sich noch, als Leon Martin versicherte: „Wir sind vor allem Internationalisten; die Nationalisten haben nicht das Recht, sich Sozialisten zu nennen.“ Bürger Besset aus Montpellier, Bevollmächtigter der Arbeitsbörse Frankreichs, setzte ein: „Die Staatsgewalt ist in allen Gemeinden vertreten: Die Arbeiter-Behörde muß es ebenfalls sein. Wir verlangen Arbeit für alle und deren Ertrag für alle.“ Rossignol: „Heute weihen wir unsere Börse ein. Erinnern wir uns daran, die vor zwanzig Jahren gefallen sind (Kommunisten), um zu fordern, was wir haben. Es ist noch nicht genug. Morgen haben wir das Rathhaus und die Kammer.“ „Hoch die Kommune!“ brauste es durch die Menge. Labouret zog über die Stellenvermittler los, die 20 Millionen des Lohnes verschlingen. Leclerc: „Die Arbeitsbörse ist erst ein kleines Stück unserer Forderungen. Hoch die Befreiung der Arbeiter durch die Arbeiter, nicht durch die Herrschenden!“ Kesser wurde niedergeschrien, weil er den Internationalismus nicht übertrieben haben will, da Frankreich auch einmal verteidigt werden müsse. Taufendfältiges wiederholtes: „Es lebe die Internationale! Hoch die Kommune!“ bildete um 4 1/2 den Schluß. Abends 8 Uhr war großes Konzert im Hauptsaal, während alle Räume des weiten Saales bis zum Erdrucken gefüllt waren.

Tagesgeschichte.

Zu den in letzter Zeit vielerörterten Wünschen und Bestrebungen, welche auf die Herbeiführung einer Ausöhnung des Kaisers mit dem Fürsten Bismarck gerichtet sind, schreibt die „Hamb. Corr.“ in einem uns sehr sympathischen Artikel: „Daß in weiten und zumal in den patriotischen Kreisen der Bevölkerung der lebhafteste Wunsch lebendig ist, zwischen dem

Kaiser und dem Fürsten Bismarck ein gutes Verhältnis hergestellt und den Alt-Reichskanzler nicht ferner grollend bei Seite stehen zu sehen, unterliegt keinem Zweifel. Das gilt insbesondere auch von solchen Kreisen, die eine entschieden nationale Gesinnung mit einer ebenso entschiedenen Anhänglichkeit an den Kaiser und an sein Regiment verbinden. Freilich ist dabei der Gedanke, als handle es sich darum, dem Fürsten Bismarck wieder den Weg ins Reichskanzleramt zu ebnen, gänzlich ausgeschlossen. Vielmehr ist man allseitig darüber einig, daß hiervon keine Rede sein und daß, was immer geplant werden möge, auf keiner anderen Grundlage als auf der des dauernden Ruhestandes des Fürsten operirt werden könne. In dieser Auffassung bezeugen sich alle guten Deutschen, die 1890 den Fürsten mit Bedauern aus seinem Amte scheiden sahen, mit den Anhängern der Auffassung, daß dieser Akt eine politische Nothwendigkeit war. Die Gründe, die man, und zwar in immer dringlicherer Weise, für den Wunsch einer Wiederannäherung geltend macht, knüpfen an die Person des Kaisers, an die Person des Fürsten Bismarck und an die Interessen des Vaterlandes an. Man ist überzeugt, daß dem Kaiser die Ausöhnung mit dem großen Staatsmanne zahlreiche Herzen gewinnen und eine nicht zu unterschätzende Quelle der Unzufriedenheit beseitigen werde. Das gilt namentlich auch von der Bevölkerung Süddeutschlands, wo man sich das Bild des großen Kanzlers ungetrübt durch den unmittelbaren Eindruck der letzten Jahre seines Regiments erhalten hat und wo man von der scharfen kritischen Strömung, wie sie namentlich in Berlin herrscht, freigeblieben ist. Aber man denkt auch an das Urtheil der Geschichte, das über das Regiment Wilhelm's II. mindestens nicht weniger günstig lauten wird, wenn Fürst Bismarck bereinst verfährt mit seinem Kaiser und König aus dem Leben scheidet. Wenn es dem Fürsten ermöglicht werden könnte, sich mit ruhiger Zufriedenheit seines Werkes zu erfreuen und nach einem so thätigen und erfolgreichen Leben einen von Bitterkeit freien Lebensabend zu genießen, so wäre der größte Herzenswunsch zahlreicher guter Patrioten erfüllt. Wie immer man über die innere Politik des gealterten